

Anmeldebogen für den Kinderhort Hainsacker

I. Angaben zum Kind

Name, Vorname:			
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:		Konfession:	
Geschlecht:		Sprache:	
Straße Hs.-Nr.:		PLZ Ort:	
Bisherige Einrichtungen:			
Geschwister (Vorname, Geburtsdatum):			
Hausarzt:			
Krankenkasse:			
Allergien, chronische Krankheiten:			
Impfstatus Tetanus:			
Behinderung bzw. drohende Behinderung:			
Sonstiges:			
Sind Erziehungsberechtigte nicht erreichbar im Notfall verständigen (Name, Tel.):			
Datum des Eintritts:			



Kinderhort
Hainsacker

Markt
Lappersdorf



II. Angaben zur Mutter

Name, Vorname:			
Straße Hs.-Nr.:		PLZ Ort:	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:		Herkunftsnation:	
Familienstand:		Konfession:	
Arbeitgeber:			
Arbeitszeit:			
Telefon privat:		Handy:	
Telefon dienstlich:		Handy:	
E-Mail:			

III. Angaben zum Vater

Name, Vorname:			
Straße Hs.-Nr.:		PLZ Ort:	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:		Herkunftsnation:	
Familienstand:		Konfession:	
Arbeitgeber:			
Arbeitszeit:			
Telefon privat:		Handy:	
Telefon dienstlich:		Handy:	
E-Mail:			

IV. Angaben zum Sorgerecht

Wer hat das Sorgerecht (Name, Anschrift)?	
Das Kind wohnt bei (Name, Anschrift)?	
Sonstiges, gesetzliche Betreuung des Kindes der Eltern, Familienhilfe durch Jugendamt:	

V. Bringen und Abholen des Kindes

Alle Kinder, die die Einrichtung besuchen, sind im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung bei einem Unfall, der sich in der Kindertageseinrichtung ereignet, versichert. Dieser Versicherungsschutz umfasst auch sogenannte Wegeunfälle, die sich auf dem direkten Weg in die Einrichtung, auf dem direkten Heimweg und auf dem Weg von oder nach dem Ort, an dem eine Veranstaltung der Einrichtung stattfindet, ereignen. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Kinder, die alleine in den Kinderhort oder von dort nach Hause gehen dürfen. Dabei haben die Personensorgeberechtigten darauf zu achten, dass das Kind den direkten Weg ohne Umwege wählt. Erleidet das Kind auf dem Weg in die Einrichtung oder auf dem Heimweg einen Unfall, ist weder das Personal der Einrichtung noch der Träger haftbar zu machen. Die Einrichtung übernimmt für die Dauer des Aufenthaltes die Aufsichtspflicht:

Sie beginnt, wenn das Kind die Einrichtung betritt, wenn das Kind von den Eltern oder anderen bringberechtigten Personen dem Personal persönlich übergeben wird.

Sie endet, wenn das Kind die Einrichtung verlässt wenn das Kind von den Personensorgeberechtigten oder einer anderen abholberechtigten Person persönlich in Empfang genommen wird.

Auf dem Weg zur oder von der Einrichtung obliegt die Aufsichtspflicht den Eltern.

Die Einrichtung nimmt unverzüglich Kontakt mit der Schule und bei Bedarf mit den Eltern auf, wenn das Kind nach dem Schulunterricht nicht rechtzeitig in der Einrichtung eintrifft.

- Mein Kind darf täglich alleine nach Hause gehen und zwar um Uhr.
- Mein Kind darf nach Absprache alleine nach Hause gehen.
- Mein Kind darf täglich alleine in den Hort gehen.

Bring- und abholberechtigte Personen, die nicht Vertragspartner sind, müssen sich beim ersten Bring- oder Abholkontakt vorstellen, ihren Ausweis vorlegen und sich bei jeder Abholung in einem zurechnungsfähigen Zustand befinden.

- Mein Kind wird täglich abgeholt von: _____

Diese Personen sind befugt:

- Informationen über das Kind bei der Kindertageseinrichtung einzuholen.
- wichtige Mitteilungen der Kindertageseinrichtung an die Personensorgeberechtigten entgegenzunehmen.

VI. Ausflüge

Mein Kind darf an Ausflügen teilnehmen, die während des Besuchs im Kinderhort unternommen werden und zu Fuß erreichbar sind (z.B. Wanderungen, Spaziergänge, Spielplatzbesuche, etc.). Außerdem darf mein Kind an Ausflügen teilnehmen, die im Rahmen des Kinderhortes unternommen werden und zu denen eine Busfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem gemeindeeigenen Bus notwendig ist.

ja nein

VII. Zusammenarbeit mit der Schule

Das Erziehungspersonal des Hortes ist berechtigt, Auskünfte über die schulischen Leistungen bei der Lehrkraft einzuholen. Außerdem sind die Personensorgeberechtigten damit einverstanden, dass bei Problemen Rücksprache mit der Lehrkraft gehalten werden darf.

ja nein

VIII. Kontaktvermittlung innerhalb der Elterngemeinschaft

Die Personensorgeberechtigten sind damit einverstanden, dass das Kind mit Namen und Telefonnummer in eine Liste aufgenommen wird, die all jene Eltern erhalten, deren Kind ebenfalls die Kindertageseinrichtung besucht und die ein Interesse am Kontakt zu anderen Eltern bekundet haben.

ja nein

IX. Information über Ablauf bei Erkrankungen oder Unfällen

Für den Fall, dass das Kind während seines Aufenthalts in der Einrichtung erkrankt oder einen Unfall erleidet, werden zunächst die Personensorgeberechtigten bzw. Abholberechtigten verständigt. Ist keine der genannten Personen erreichbar, ist die Einrichtung im Notfall gesetzlich verpflichtet, einen Arzt zu konsultieren, der das Kind untersucht und auf Wunsch die hierzu notwendigen personenbezogenen Daten über das Kind und seine Eltern/Personensorgeberechtigten erhält. Der Arzt nimmt auch ggf. Rücksprache mit dem Hausarzt des Kindes. Die Personensorgeberechtigten bzw. Abholberechtigten, die Mitteilungen entgegennehmen dürfen, werden bei der Abholung des Kindes unterrichtet.

X. Bestätigung

Als sorgeberechtigte Person/en bestätige/n ich/wir hiermit,

- die **Kurzkonzeption**,
- das Merkblatt „**Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte nach § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**“,
- das Merkblatt über die **Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV)** und
- die **Satzung** sowie die **Gebührensatzung**
- das Merkblatt „**Geimpft –geschützt**“

des Kinderhortes Hainsacker erhalten zu haben und erkenne/n die darin genannten Bedingungen an.

Gleichzeitig wurde/n ich/wir informiert, dass ich/wir mir/uns die ausführliche Konzeption des Kinderhortes Hainsacker ausleihen kann/können, die auch die Vertragsgrundlage darstellt.

Lappersdorf, den _____

Unterschrift beider Personensorgeberechtigter